



## Ehrenordnung

### § 1 Allgemeines

In dem Wunsch, langjährigen und verdienten Skatfreunden, die im HSSV e.V. organisiert sind, Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Ehrennadeln mit Urkunden verliehen. Die Ehrennadeln gehen mit den Urkunden in das Eigentum des Geehrten über. Darüber hinaus zeichnet der DSKV ebenfalls langjährige und verdiente Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft für 10, 25, 40 und 50 Jahre und besondere Verdienste aus.

### § 2 Auszeichnungen für Verdienste

(1) Der HSSV verleiht die folgenden Auszeichnungen:

- a) Bronzene Ehrennadel mit Urkunde,
- b) Silberne Ehrennadel mit Urkunde,
- c) Goldene Ehrennadel mit Urkunde,
- d) Ehrenmitgliedschaft im HSSV.

(2) Anträge auf Auszeichnungen können nur durch die Verbandsgruppen oder den Präsidenten des HSSV gestellt werden. Dazu sind die Vordrucke des DSKV zu verwenden.

(3) Das Präsidium des HSSV entscheidet über die Verleihung grundsätzlich zweimal im Jahr. Anträge sind zum 01.01. und 01.07. eines Jahres zu stellen.

(4) Bei Zweifeln hat das Präsidium das Recht, den Antrag zur nochmaligen Prüfung an den Antragssteller zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.

(5) Bei besonderen Verdiensten entscheidet das Präsidium auch über die Art der Verleihung.

### § 3 Bronzene Ehrennadel mit Urkunde

(1) Für besondere Verdienste um den Einheitsskat wird die bronzene Ehrennadel mit Urkunde des HSSV verliehen.

(2) Der zu Ehrende sollte mindestens zehn Jahre Mitglied in einem Verein des DSKV sein und in Besitz der gleichen Ehrung in der VG sein.

### § 4 Silberne Ehrennadel mit Urkunde

(1) Für andauernde besondere Verdienste um den Einheitsskat wird die silberne Ehrennadel mit Urkunde des HSSV verliehen.

# *Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.*

(2) Der zu Ehrende sollte mindestens 15 Jahre Mitglied in einem Verein des DSKV sein und in Besitz der gleichen Ehrung in der VG sein.

(3) Ferner sollte er fünf Jahre in Besitz der bronzenen Ehrennadel sein.

## **§ 5 Goldene Ehrennadel mit Urkunde**

(1) Für langandauernde hervorragende Verdienste um den Einheitsskat wird die goldene Ehrennadel mit Urkunde des HSSV verliehen.

(2) Der zu Ehrende sollte mindestens 20 Jahre Mitglied in einem Verein des DSKV sein und in Besitz der gleichen Ehrung in der VG sein.

(3) Ferner sollte er fünf Jahre in Besitz der silbernen Ehrennadel sein und im Präsidium der VG und HSSV tätig gewesen sein.

## **§ 6 Ehrenmitgliedschaft**

(1) Für langjährige hervorragende Verdienste um den Einheitsskat wird die Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenurkunde des HSSV verliehen.

(2) Der zu Ehrende sollte mindestens 25 Jahre Mitglied in einem Verein des DSKV sein und in Besitz der gleichen Ehrung in der VG sein.

(3) Ferner sollte er fünf Jahre in Besitz der goldenen Ehrennadel sein und im Präsidium der VG und HSSV tätig gewesen sein.

## **§ 7 Aberkennung einer Auszeichnung**

(1) Wenn nach Verleihung einer Auszeichnung Tatsachen bekannt werden, die gegen eine Auszeichnung gesprochen hätten, kann die Auszeichnung widerrufen werden.

(2) Außerdem kann eine Auszeichnung aberkannt werden, wenn der Ausgezeichnete die Pflichten nach der Satzung oder nach daraus resultierenden Ordnungen gröblich verletzt und die Verletzungen trotz Abmahnungen fortsetzt.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung trat am 08.01.2017 erstmals in Kraft. Die aktuelle Fassung datiert vom untenstehenden Datum.

*Wehrheim, den 12.01.2024*